

## Hygienekonzept Ju-Do Wettbewerb

Veranstalter: Recall Gastro UG haftungsbeschränkt, Wirtschaftsjuvenoren Südwestfalen e.V.

Ansprechpartner: Tim Scheffel - 016093154732

Location: Discothek OX, Gewerbestraße 7, 57258 Siegen - insgesamt 2.000qm Fläche

- Datum: 01.10.2021
- Dauer: 18:00 – 24:00 (circa 6h)
- Art der Veranstaltung: Veranstaltung in geschlossenen Räumlichkeiten
- Geplante Anzahl an Teilnehmern: 150

Vorkehrung zum infektionsschutzkonformen Einlass:

Es wird lediglich Teilnehmern der Zutritt gewährt, die folgende Voraussetzungen erfüllen

- Vollständig geimpft mit Nachweis wie z.B. Covpass App oder Impfausweis
- Genesen mit Nachweis, der nicht älter als 6 Monate ist
- Getestet mittels Schnelltest, der nicht länger als 24h zurückliegt

Informationsweitergabe über die auf der Veranstaltung geltenden Hygieneregeln:

Die Teilnehmer werden über E-Mail, Homepage und sozialen Medien im Vorfeld über die vor Ort geltenden Hygieneregeln unterrichtet. Sprich Einhaltung der Mindestabstände, die 3G, sowie die Nachverfolgung der Kontakte.

Die Kontakte werden mittels Formular nachverfolgt und die Formulare werden nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Alle Teilnehmer werden beim Einlass in die Lokalität aufgeklärt über die Hygienemaßnahmen und ihr 3G Status wird überprüft. Beim Einlass, sowie auf den Wegen besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Medizinische Maske oder FFP2/KN95). Zudem werden ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Alle Wege sind ausreichend markiert, sodass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Teilnehmer mit Erkältungssymptomen wird der Einlass nicht gestattet

Im Veranstaltungsraum wird es getrennte Sitzgruppen geben mit festen Sitzplätzen für die jeweiligen Teilnehmer. Zwischen den einzelnen Sitzgruppen wird entweder der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder mittels baulicher Trennung wie z.B. „Spuckschutz“ o.Ä. der Abstand gewahrt, bzw. das Infektionsrisiko minimiert. An diesen Plätzen kann der Mund-Nasen-Schutz entfernt werden, sobald der Teilnehmer jedoch seinen Sitzplatz verlässt ist er verpflichtet diesen wieder aufzusetzen.

Personen die die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz missachten, werden von den Veranstaltern ausgeschlossen.

Einzige Ausnahme der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist das Verzehren von Speisen oder Getränken, jedoch gilt beim Weg zur Ausgabestelle weiterhin die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes.

